

21.11.2017

**Beschlussvorlage Nr. 2017/258**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

**Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung zur vorschriftsgemäßen Herstellung der Außenanlagen am Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Suttorf**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	20.11.2017 -							
Rat	07.12.2017 -							

**Beschlussvorschlag**

Zur Herstellung von vorschriftsgemäßen Parkplätzen in Verbindung mit der Erneuerung der Zufahrt zum Feuerwehrhaus in Suttorf, wird einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 65.000,00 EUR zugestimmt.

**Anlass und Ziele**

Die Zufahrt zum Feuerwehrgerätehaus in Suttorf befindet sich in einem schlechten Zustand. Des Weiteren fehlen die vorgeschriebenen Parkplätze am Feuerwehrhaus.

Mit Beschluss des Haushaltes 2017 hat der Rat in seiner Sitzung am 09.03.2017 deshalb unter anderem die „Liste kleinerer Maßnahmen für den Ergebnishaushalt 2017“ mitentschieden, welche durch die Verwaltung abzuarbeiten ist. In dieser Liste ist die Maßnahme „Instandsetzung Zufahrt und Befestigung Parkflächen FW Suttorf“ aufgeführt. Im Zuge der fachtechnischen Maßnahmenplanung wurde festgestellt, dass der Budgetansatz für die Herstellung von Parkplätzen bei weitem nicht ausreicht und es sich im Übrigen um eine investive Maßnahme handelt. Insofern sind die erforderlichen Mittel im Investitionshaushalt außerplanmäßig bereitzustellen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
Haushaltsjahr: 2017			
Produkt/Investitionsnummer: 1110650			
	einmalig	jährlich	
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	65.000 EUR		EUR
Saldo	65.000 EUR		EUR

**Begründung**

Sichere Verkehrswege sind Voraussetzung für die An- und Abfahrt der Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge sowie der reibungslosen Betriebs- und Einsatzabläufe. Der derzeitige Zustand der Verkehrswege macht eine kurzfristige Durchführung einer Baumaßnahme erforderlich.

Durch entsprechende Vorschriften ergeben sich die spezifischen Anforderungen für eine sicherheitsgerechte Pla-

nung und Gestaltung der Außenanlagen von Feuerwehrhäusern.

Zu diesen Anforderungen gehört die Bereitstellung von Parkplätzen, deren Anzahl mindestens der Anzahl der Sitzplätze der im Feuerwehrhaus eingestellten Feuerwehrfahrzeuge entsprechen muss. Demgemäß werden im Außenbereich 15 Parkplätze hergestellt.

Für die im Gefahrenfall anrückenden Einsatzkräfte wird die Kreuzungsfreiheit sowie die Trittsicherheit und Beleuchtung von Alarmwegen beachtet und sichergestellt.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Bürger, Politik, Verwaltung, Stadt im Dialog.

Unsere Verwaltung ist ein moderner Dienstleister und passt die Infrastrukturen vorschriftsgemäß an.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Zur Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung stehen in der Investitionsmaßnahme "1110650135 – Investition in Feuerwehrgebäude (Stadtteile)" ausreichend Mittel zur Verfügung.

### **So geht es weiter**

Nach Zustimmung zu der Beschlussvorlage werden die erforderlichen Maßnahmen vom FD 91 ausgeschrieben mit der Absicht, die Arbeiten so schnell wie möglich zu vergeben und durchführen zu lassen.

Fachdienst 91 - Immobilien -